

## **Teilnahmebedingungen an der Rallye-Natur-3, Ablauf und rechtliche Regelungen**

Gender Klausel: Aufgrund der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes, wird in der Folge für Teilnehmer und Preisträger beiderlei Geschlechts nur die männliche Form verwendet.

### **A: Teilnahmebedingungen**

1. Die Rallye-Natur ist kein sportlicher Wettbewerb.
2. Die Teilnahme ist für alle Bürger und Gäste von Zella-Mehlis möglich. Kinder bis 16 Jahren bedürfen der Begleitung der Eltern oder aufsichtsberechtigter Personen.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung vorab erforderlich. Die Anmeldung kann bei der Tourist-Info Zella-Mehlis erfolgen. Anmeldeschluss ist der 4.6.2024. Anmeldungen nach diesem Termin sind nur bei noch bedingt bei vorhandener freier Kapazität am 08.06.24 am Startplatz möglich.
4. Mit der Anmeldung und Registrierung erkennt der Teilnehmer und mit teilnehmende Personen die Teilnahmebedingungen und rechtlichen Regelungen an.
5. Familien, Paare oder kleine Gruppen erhalten nur eine Anmeldung.
6. Es wird kein Startgeld erhoben. Den Teilnehmern wird ermöglicht am Ende der Rallye eine freiwillige Spende zugunsten des Naturschutzes (an der Zielstation) zu geben.
7. Die Rallyestrecke ist 10km lang und verläuft auf befestigten und unbefestigten Waldwegen. Einige Wegstücke haben steileren Verlauf. Trittsicherheit und mittlere Kondition ist erforderlich! Je nach Strecke, individueller Leistung und Verweildauer an den Stationen ist mit 5-6 Stunden Dauer zu rechnen. Die Einschätzung der persönlichen Eignung zur Teilnahme obliegt dem Teilnehmer selbst! Die Strecke bietet ebenfalls die Möglichkeit einer verkürzten Variante von etwa 5km Länge.
8. Der Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich! Diese muss für eine Bergwanderung geeignet sein (festes Schuhwerk, der Witterung angepasste Bekleidung!
9. Obwohl an einigen Durchgangsstellen Verpflegung zu erhalten ist, sollte jeder Teilnehmer Rucksackverpflegung nach seinem Bedarf dabei haben, insbesondere: Getränke!
10. Alle Teilnehmer sind zur Wahrung von Ordnung und Sicherheit verpflichtet. Insbesondere sind die Regelungen zum Aufenthalt im Forst strengstens einzuhalten. Die ausgewiesenen Wege der Rallye-Natur sind zu nutzen. Nebenwege sind für die Teilnehmer nicht zulässig.
11. Hunde sind bei der Veranstaltung nur angeleint zugelassen und wenn von ihnen keine Störung oder Gefahr für andere Teilnehmer ausgeht! Die Haftung liegt beim Hundehalter.
12. Die Rallye-Natur ist ein Outdoor-Event. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei amtlich bestätigter Meldung und Warnung vor Wetterkatastrophen mit möglichen bedrohlichen Auswirkungen abzusagen bzw. den Streckenverlauf anzupassen.

### **B: Ablauf der Rallye**

1. Die Rallye startet um 9.00 Uhr in loser und vom Teilnehmer selbst bestimmter Startzeit (entsprechend Ankommen am Startplatz) auf dem Gelände der Sportanlage „Am Köpfchen“ des TSV Zella-Mehlis. Der Start ist bis 10.30 Uhr geöffnet. Danach wird der Start geschlossen.
2. Die zu wandernde Strecke ist auf der Streckenkarte aufgezeichnet, Wegpfeile und Schilder an der Strecke kennzeichnen den Verlauf und geben Angaben zur nächsten Durchgangsstation.

### **Rallye-Natur-3 08.6.2024 Teilnahmebedingungen-Ablauf-rechtliche Regelungen**

3. Der Teilnehmer erhält am Start(und Ziel) sowie an jeder Durchgangsstation einen Stempel auf seine Durchgangskarte an der jeweiligen Stempelstelle. Hinweis: Nur mit vollständig gestempelter Durchgangskarte ist die Teilnahme am Preiswettbewerb gesichert!
4. An jeder Station werden Wissensfragen ausgegeben, die der Teilnehmer durch Ankreuzen auf seiner Durchgangskarte im Verlauf der Wanderung beantworten kann.
5. Nach Station 3 besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer die Streckenverkürzung direkt zur Station 6 (Berghütte „Schneidersgrund“) zu nehmen. (Eintragung in der Durchgangskarte durch das Streckenpersonal ist erforderlich )  
Bei der Streckenverkürzung entfallen auf der Durchgangskarte Stempel 4 und 5 sowie die jeweils dazu gehörenden Antworten der Wissensfragen.
6. Letzte Station und Ziel ist wieder die Sportanlage „Am Köpfchen“. Ist die Durchgangskarte vollständig ausgefüllt (Stempel entsprechend Strecke und Antworten zu Wissensfragen angekreuzt) wird diese am Ziel unmittelbar ausgewertet.
7. Die Rallye-Natur ist für jeden Teilnehmer an der Zielstation beendet.
8. Auswertung der Durchgangskarten zur Preisträgerermittlung:  
Die abgegebenen Durchgangskarten werden am Ziel nur ausgewertet, wenn sie mit Namen und Adresse versehen sind. Es werden die erreichten Punkte (Summe aus Durchgangsstempel und richtig beantworteten Wissensfragen) ermittelt. Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl werden in den Preisträgerpool aufgenommen. Durch Mitglieder der NABU/NAJU-Gruppe Zella-Mehlis erfolgt anschließend die Ziehung der Preisträger mit anschließender Preisvergabe. Nichtanwesende Preisträger erhalten eine entsprechende Benachrichtigung bzw. wird der Preis in der Woche ab 14.6.24 überbracht.

#### **C: rechtliche Regelungen**

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt bezüglich eventueller Personen- oder Sachschäden die bei der Teilnahme entstehen keine Haftung! Das gilt auch bei Schäden gegenüber Dritten verursacht durch Teilnehmer.
2. Die Rallye- Natur ist ein Outdoor-Event. Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle witterungsbedingte Schäden oder solche, die bei der Begehung der Strecke durch Stürze aufgrund der Wegoberfläche oder andere Hindernisse verursacht wurden. Der Teilnehmer hat selbst unbedingt entsprechende Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen. Die Anfahrt bzw. der Anmarsch zum Start und der Rückweg ab der Zielstation sind keine Rallye-Strecken und somit in der alleinigen Verantwortung der Teilnehmer.
3. Die Teilnahmezeit geht max. von 9.00Uhr (frühester Start) – 17.30Uhr (späteste Zielankunft)
4. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges. Der Veranstalter verpflichtet sich jedoch zur sorgfältigen Durchführung des Wettbewerbes und Ergebnisermittlung. Können Preisträger bis 4 Wochen nach Ermittlung nicht gefunden werden, erlischt der Preisanspruch.
5. Der Teilnehmer erlaubt dem Veranstalter die auf der Durchgangskarte eingetragenen Daten zur Auswertung für die Preisträgerermittlung und zu deren Information zu verwenden. Die ersten Preisträger werden in Presseveröffentlichungen genannt.
6. Die zur Preisträgerermittlung abgegebenen Start- und Durchgangskarten werden 4 Wochen nach abgeschlossener Preisvergabe vernichtet.
7. Teilnehmer erklären sich mit der möglichen Veröffentlichung fotografischer Aufnahmen der Veranstaltung , auf denen sie eventuell zu erkennen sind, einverstanden.